

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 18. Mai 2016

Notwendige Veränderungen bei der Hundesteuer [FDP]

Beschluss Nr. 0040

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hundesteuersatzung) wie folgt zu ändern:

1. Der Steuersatz von jährlich € 180,- für den 1. Hund ist signifikant abzusenken.
2. Bei der Berechnung Hundesteuer ist eine Sozialklausel zu berücksichtigen.
3. Der Überschuss aus der Erhebung der Hundesteuer ist insbesondere für den Tierschutz, insbesondere für die Hunde, zu verwenden (z. B. für die Beschaffung von Gassiboxen und Hundekotbeutel, Bereitstellung von Hundespielwiesen).

Begründung:

Zu 1.: Die Anhebung der Hundesteuer durch die Satzung vom 04.12.2015, veröffentlicht am 17.12.2015, von € 96,- auf € 180,- hat zu einem erheblichen Unmut in der Wiesbadener Bevölkerung, insbesondere bei den Hundehaltern, geführt. Dies ist nicht in der Tatsache begründet, dass die Hundesteuer erhöht worden ist, sondern in erster Linie im Umfang der Erhöhung. Bei einer moderaten Erhöhung hätte sich der Unmut sicherlich in Grenzen gehalten. Es stünde dem Magistrat gut an, einen Fehler einzugestehen und ihn zu revidieren.

Zu 2.: Bei der Bemessung der Höhe der Hundesteuer ist zu berücksichtigen, dass Hunde über die in § 7 der Satzung aufgeführten Fälle hinaus auch eine hohe soziale Bedeutung haben. Dies gilt insbesondere für ältere alleinstehende Menschen, deren Lebenspartner verstorben ist und deren einziges Kontaktwesen der Hund ist. Auch in Dotzheim gibt es eine Vielzahl dieser Fälle, in denen der Mann / die Frau von einer kleinen Rente lebt und für den bzw. die der Hund zum Lebensinhalt geworden ist. Für diese Menschen wird eine hohe Hundesteuer zu einer erheblichen finanziellen Belastung, der man mit einkommensabhängigen Abschlägen Rechnung tragen kann.

Zu 3.: Zur Erhöhung der Akzeptanz einer Hundesteuer ist es zweckdienlich, den Bürgern zu zeigen, dass etwas Vernünftiges für die Tiere mit den Einnahmen gemacht wird und diese nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z. w. V.
1006 z. d. V.

Riehl
Ortsvorsteher